

# Ein Gießener Schwarzer zwischen Ehrenspegel und Kotzebue-Attentat.

## Zur Jugendgeschichte des Gießener Hofgerichtspräsidenten Friedrich Ludwig Klipstein (1799-1862)

ANNA ANANIEVA, ROLF HAASER

### Einleitung

Vor etwas mehr als 200 Jahren, am 23. März 1819, ermordete der Jenaer Theologiestudent Karl Ludwig Sand den begnadeten Unterhaltungsschriftsteller und provokativen Feuilletonisten August von Kotzebue.<sup>1</sup> Ort des heimtückischen Anschlags auf das Leben des Schriftstellers war Mannheim. Hier wurde auch der Täter nach einer ausgedehnten Untersuchung der Tathintergründe zum Tode verurteilt und daraufhin am 20. Mai 1820 öffentlich enthauptet.<sup>2</sup> Während die Ermordung des weltweit gefeierten Theaterdichters eine der wichtigsten historisch-politischen Zäsuren des 19. Jahrhunderts markierte, so stellte die Hinrichtung des Mörders einen Markstein von kaum zu überschätzender Bedeutung für die Herausbildung der studentischen Mentalität und die Entwicklung des Universitätswesens im Vormärz dar.<sup>3</sup>

- 
- 1 Nach einer lang anhaltenden Negativkanonisierung des vielseitigen Schriftstellers in der deutschen Literaturwissenschaft zeichnet sich seit einigen Jahren eine umfassende Wiederentdeckung und Neubewertung ab, siehe: Simone Winko: Negativkanonisierung: August v. Kotzebue in der Literaturgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, in: Renate v. Heydebrand (Hg.): *Kanon Macht Kultur. Theoretische, historische und soziale Aspekte ästhetischer Kanonbildungen*. Stuttgart: Metzler 1998, S. 341-364; Pierre Mattern: „Kotzebue's Allgewalt“. *Literarische Fehde und politisches Attentat*. Würzburg: Königshausen & Neumann 2011; Johannes Birgfeld, Julia Bohnengel, Alexander Košenina (Hg.): *Kotzebues Dramen. Ein Lexikon*. Hannover: Wehrhahn 2011; Klaus Gerlach, Harry Liivrand, and Kristel Pappel (Hg.): *August von Kotzebue im Estnisch-Deutschen Dialog. Kotzebue-Gespräch*. (= Berliner Klassik; 22). Hannover: Wehrhahn 2016; Alexander Košenina, Harry Liivrand, Kristel Pappel (Hg.): *August von Kotzebue. Ein streitbarer und umstrittener Autor* (= Berliner Klassik; 25). Hannover: Wehrhahn 2017.
  - 2 Aus der Fülle an zeitgenössischer Literatur über die Untersuchung des Mordfalls und die Hinrichtung Sands seien hier paradigmatisch genannt: [Friedrich Cramer (Hg.):] *Acten-Auszüge aus dem Untersuchungs-Proceß über Carl Ludwig Sand; nebst andern Materialien zur Beurtheilung derselben*. Altenburg und Leipzig: literarisches Comptoir 1821. – [Karl Buchner:] *Ausführliche Darstellung von Karl Ludwig Sand's letzten Tagen und Augenblicke*. Stuttgart: Metzler 1820.
  - 3 Die wichtigsten Sand-Biografien: Günther Heydemann: *Karl Ludwig Sand. Die Tat als Attentat*. Hof: Oberfränkische Verlagsanstalt 1985. - Karl Alexander Müller: *Karl Ludwig Sand*. München: Beck 1925.

Der Mannheimer Kotzebue-Mord – man würde den politisch-moralisch motivierten Anschlag heute als terroristisches Attentat charakterisieren,<sup>4</sup> – hatte eine internationale Dimension. Der aus Weimar gebürtige Schriftsteller stand seit seinem zwanzigsten Lebensjahr in russischem Dienst und erwarb sich in dieser Zeit neben dem Adelstitel, auch hohe Auszeichnungen sowie den Rang eines russischen Staatsrats. Als Untertan der russischen Krone bekleidete Kotzebue leitende Posten u.a. im Gerichtswesen des Estnischen Gouvernements unter Katharina II. und diente als Generalkonsul in Königsberg in der Regierungszeit Alexander I., als dieser die antinapoleonische Kampagne siegreich anführte. Es verwundert daher nicht, dass nach dem tödlichen Attentat im März 1819 die federführende badische Untersuchungskommission mit besonderer Umsicht und Bedachtsamkeit zu Werke ging.

Gleichzeitig war höchste Eile geboten, da der Attentäter einen missglückten Selbstmordversuch begangen und die Untersuchungskommission vor allem in der Anfangsphase der Untersuchung nahezu täglich mit dem Ableben Sands zu rechnen hatte. Neben den täglichen Verhören des schwerverletzten Täters in Mannheim hatten sich die Ermittlungen unter der Leitung des Staatsrates Levin Karl Freiherr von Hohnhorst<sup>5</sup> intensiv um grenzübergreifende Amtshilfe bemüht. Es hatte sich schnell abgezeichnet, dass die Anfragen und Antworten der Behörden in anderen Städten, in denen die Fäden von Sands Aktivitäten im Vorfeld der Mordtat zusammenliefen, einen zentralen Bestandteil des Prozesses ausmachen würden.

Zunächst richtete sich die Aufmerksamkeit der badischen Ermittler auf die Universitätsstadt Jena, wo Sand zur Tatzeit als Student immatrikuliert war. Dadurch sah sich die Regierung in Sachsen-Weimar-Eisenach auf den Plan gerufen und setzte eine eigene Untersuchungskommission ein. Dieser waren gleich zu Beginn ihrer Investigationen die intensiven Beziehungen Sands zu dem politisch-radikalen Kreis der Gießener Studentenschaft offenkundig geworden, was nun ebenfalls die Konstituierung einer offiziellen Gießener Untersuchungskommission zur Folge hatte. Dass Hessen-Darmstadt zudem noch eine weitere Untersuchungskommission installierte, die in der Residenzstadt aktiv wurde, lag vor allem daran, dass Sand sich dort unmittelbar vor dem Mordanschlag einige Tage inkognito aufgehalten hatte und die Hilfe mehrerer in Darmstadt ansässiger Personen in Anspruch genommen hatte. Um seine Darmstädter Freunde und Unterstützer aus

---

4 George S. Williamson: What Killed August von Kotzebue? The Temptations of Virtue and the Political Theology of German Nationalism, 1789-1819, in: *The Journal of Modern History* 72 (December 2000), 4, S. 890-943.

5 Levin Karl Freiherr von Hohnhorst war ein geachteter Richter des Mannheimer Hofgerichts und stieg später zum Präsidenten des Badischen Oberhofgerichts auf. Seine Expertise im Fall Sand nutzte der Stuttgarter und Tübinger Verleger J. F. von Cotta und ließ noch im Jahr der Hinrichtung des Attentäters einen maßgeblichen und aktenbasierten Überblick über den Prozessverlauf erscheinen: Levin Karl von Hohnhorst: *Vollständige Uebersicht der gegen Carl Ludwig Sand, wegen Meuchelmordes, verübt an dem K. Russischen Staatsrath v. Kotzebue, geführten Untersuchung. Aus den Originalakten ausgezogen, geordnet, und herausgegeben.* Stuttgart und Tübingen: Cotta 1820.

den Ermittlungen herauszuhalten, hatte Sand bei seinen Verhören in Mannheim ein ausgeklügeltes Lügengebäude aufzubauen versucht. Dieses war nach und nach in Folge einer engen Zusammenarbeit der badischen Ermittler mit der Darmstädter Untersuchungskommission zusammengebrochen.<sup>6</sup> Nicht die Verschleiерungsbemühungen des Attentäters, sondern die Kooperation zwischen den Ämtern hatte sich als erfolgreich erwiesen.

Die Arbeit der Darmstädter Untersuchungskommission liefert die Grundlage für die Ausführungen des vorliegenden Beitrages: Denn ein großer Teil des materialreichen Vorganges um das Kotzebue-Attentat ist erhalten.<sup>7</sup> Diese Dokumente bilden einen geschlossenen Aktenbestand im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, der in der Forschung bislang unbeachtet bzw. unberücksichtigt geblieben ist.<sup>8</sup> Im Folgenden werden einige wichtigen Akteure, sowohl auf der Seite der Ermittler als auch der Komparanten, kurz vorgestellt. Im Mittelpunkt der darauffolgenden Darstellung steht Friedrich Ludwig Klipstein. Die Verhörprotokolle, die die Darmstädter Untersuchungskommission mit dem damaligen Gießener Studenten geführt hatte, erhellen einen bis jetzt weitgehend im Dunkeln gebliebenen Abschnitt der Vorbereitung des Kotzebue-Attentates auf eine bemerkenswerte Weise.<sup>9</sup> Wie der vorliegende Beitrag zeigt, erlauben die Verwicklungen Klipsteins in diesen Fall, der allgemein als das erste politische Attentat in Deutschland gilt, einen bis jetzt unbekanntem Einblick in die Jugendgeschichte des späteren Gießener Hofgerichtspräsidenten. Zusätzlich zu dem Material der Darmstädter Kotzebue-Akte wurden für diese Studie die Handschriften aus dem Besitz der Geschwister-Klipstein-Stiftung in Laubach ausgewertet, die auch eine neue Quelle im Zusammenhang mit der Geschichte der „Gießener Schwarzen“ darstellen. Unsere Ausführungen fokussieren vorrangig die lokalen Ereignisse, die sich in Mannheim, Darmstadt und Gießen abspielen, dennoch behält der Beitrag ein breites Themen-

---

6 Siehe dazu ausführlicher: Rolf Haaser: „Karl Ludwig Sand und Wilhelm Martin Leberecht de Wette in ihrer gemeinsamen Frontstellung gegen August von Kotzebue. Bemerkungen anlässlich der Lektüre der Darmstädter Kotzebue-Akte“, in: Thomas Wortmann, Julia Bohnengel (Hg.) *„Die deutsche Freiheit erdolcht“. Beiträge zu Leben, Werk und Tod August von Kotzebues.* Hannover: Wehrhahn [erscheint 2020].

7 Der heutige Bestand des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt (HStAD) enthält nicht mehr die vollständigen seinerzeit angefallenen Akten der Untersuchung. Er wurde zu einem nicht bekannten Zeitpunkt einer Skartierung unterzogen, d.h. einer in der Archivierungspraxis üblichen Verschlankung der Aktenablage durch Verstampfung von nicht mehr nötigen bzw. als nicht mehr relevant erachteten alten Akten oder Aktenteilen. Nur noch vermeintlich sachwichtige oder charakteristische Schriftstücke wurden in dem Konvolut belassen.

8 Sachakte „Kotzebue, August v., russischer Staatsrat und Schriftsteller in Mannheim“ [Acten des Großherzoglich Hessischen Geheimen Cabinets-Secretariats betreffend: den Staatsrath von Kotzebue insbesondere dessen Ermordung]. HLA HStAD D 12 Nr. 28/16. – Digitalisat der Akte: <https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v1957640> [07.11.2019].

9 Die vollständige Transkription der beiden Verhörprotokolle wird erstmals im Anhang zu dem Beitrag veröffentlicht.

feld der radikalisierten Studentenschaft im Blick und öffnet damit eine zusätzliche Perspektive auf das Verhältnis von „Worten und Taten“ der Vormärzzeit.<sup>10</sup>

## 1. Darmstädter Ermittler: Hofgerichtspräsident Minnigerode

Nach der Ermordung von August von Kotzebue setzte die Darmstädter Regierung eine Untersuchungskommission ein, die unter der Federführung des Hofgerichtspräsidenten Ludwig Minnigerode (1771-1839) stand.

Die historische Forschung hat sich bis jetzt noch nicht umfassend mit dem Darmstädter Hofgerichtspräsidenten befasst, der den Verlauf der Darmstädter Untersuchung wesentlich prägte. Daher fließen die Informationen zu Handlungsweisen und Motiven Minnigerodes im Zusammenhang mit seiner Amtsführung spärlich.<sup>11</sup> Auch biografische Details bleiben noch weitgehend im Dunklen. In der Forschungsliteratur erscheint der Präsident des Darmstädter Hofgerichts Ludwig Minnigerode vor allem als der Vater des Gießener Studenten Karl Minnigerode, der als Mitglied des Georg-Büchner-Kreises bei dem Versuch festgenommen wurde, eine Anzahl von Drucken des „Hessischen Landboten“ nach Gießen einzuschmuggeln. Die Verhaftung des Sohnes und die damit in Verbindung gebrachte Amtsentlassung des Vaters schlug Wellen in der Presse des Jahres 1834.

Nach der Zwangspensionierung in Folge des Skandals um den „Hessischen Landboten“ verlegte sich Ludwig Minnigerode auf die Schriftstellerei und veröffentlichte 1835 in Darmstadt bei Heyer einen Band, bei dem es sich um ein Resümee seiner juristischen Prinzipien und Maximen zu handeln scheint. In dieser Publikation unter dem Titel „*Beitrag zu Beantwortung der Frage: Was ist Justiz- und was ist Administrativsache?*“ betonte Minnigerode die Prinzipien der Gewaltenteilung nach Montesquieu und die Unabhängigkeit des Richteramtes. Er vertrat die Auffassung, dass es vor allem der Richter sei, der die Rechte des Staatsbürgers und der Gemeinden gegenüber der Verwaltung sichere.<sup>12</sup>

Ein Schlüssel zum Verständnis dieser Haltung liegt möglicher Weise in einem einschneidenden Ereignis, das Ludwig Minnigerode als junger 18-jähriger Student in Gießen in seiner eigenen Familie erlebte. Sein Vater Benjamin Minnigerode (1735-1789), der Stadtsyndikus im oberhessischen Alsfeld war, hatte nach dem Ausbruch der Revolution in Paris 1789 die Zeitumstände für geeignet gehalten, die seit geraumer Zeit außer Kraft gesetzte landständische Mitbestimmung wieder in

---

10 Vgl. Anna Ananieva, Rolf Haaser: Publizität und Diplomatie: Politische Skandale um August von Kotzebue und Alexander von Stourdza im Kontext ideologischer Radikalisierung nach dem Wartburgfest, in: Joachim Bauer (Hg.), *Das Wartburgfest 1817 als Europäisches Ereignis*. (= Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Jena). Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2019, S. 225-253.

11 Zu den biographischen Eckdaten vgl.: Eckhart G. Franz: Art. „Ludwig Minnigerode“, in: *Stadtllexikon Darmstadt*, hg. v. Historischen Verein für Hessen im Auftrag des Magistrats der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Stuttgart: Theiss 2006, <<https://www.darmstadt-stadtllexikon.de/m/minnigerode-ludwig.html>> [07.11.2019].

12 Siehe die Zusammenfassung des Inhalts und den Hinweis auf eine zweite Publikation juristischen Inhalts aus dem Jahr 1836 in: Erich Zimmermann: *Für Freiheit und Recht! Der Kampf der Darmstädter Demokraten im Vormärz (1815-1848)*. Darmstadt: Hessische Historische Kommission 1987, S. 292.

Gang zu bringen. In verschiedenen Schreiben an Bürgermeister und Landtagskollegen forderte er diese auf, ihre überkommenen Privilegien in Anspruch zu nehmen und seinen Vorstoß zur Einberufung der Landstände zu unterstützen. Der Landgraf begriff dieses Vorgehen des Stadtsyndikus, das im Grunde nicht gesetzeswidrig war, dennoch als einen politisch gefährlichen Akt und ordnete die sofortige Verhaftung Benjamin Minnigerodes an. In der Kutsche, die den Häftling von Alsfeld nach Gießen bringen sollte, griff er nach einem verborgenen Terzerol, erschoss sich und fiel daraufhin leblos dem ihn begleitenden Wachmann in den Schoß.<sup>13</sup>

Ludwig Minnigerode, der, wie erwähnt, zur Zeit des tragischen Selbstmordes seines Vaters in Gießen Rechtswissenschaften studierte, blieb nach Abschluss des Studiums als Anwalt zuerst in der Stadt, arbeitete dann als Justiz- und Polizeiamtman in Cleeburg und diente später, zum Zeitpunkt der Kotzebue-Ermordung, als Hofgerichtspräsident in Darmstadt.

Wenig bekannt ist die Tatsache, dass Ludwig Minnigerode vor seiner Richterzeit als Regierungsdirektor und Leiter der Rentkammer in Arnberg von 1803-1815 fungierte. Hier, in der durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 hessisch gewordenen Provinz Westfalen, spielte er bereits eine wichtige administrative Rolle. Ludwig Minnigerode gehörte vor und während der Rheinbundzeit dem Personenkreis an, der maßgeblich an den gesamtstaatlichen Reformprozessen auf mittlerer und unterer Verwaltungsebene beteiligt war.<sup>14</sup> In einer Studie zu den Reformen, die die Eingliederung der Provinz Westfalen zum Ziel hatten, weist Uta Ziegler darauf hin, dass Minnigerode die Zentralisierung der Souveränitätsrechte in der Hand der Administration sehr kritisch betrachtet und die fragwürdige Verwaltungsjustiz sowie eine fehlende Verwaltungskontrolle moniert habe.<sup>15</sup> Minnigerodes politische Haltung in diesen Fragen habe ihn zu einem frühen Befürworter der Gewaltenteilung und der historischen Vertragslehre werden lassen.<sup>16</sup> So gilt Minnigerode u.a. als der Verfasser zweier Organisationsedikte aus dem Herbst 1803, in denen sich insofern eine bewusste Orientierung an einem modernen Staatsgedanken spiegelte, als ihre Bedeutung weit über die notwendige Verwaltungsneuorganisation hinausreichte.<sup>17</sup> Der führende hessische Reformbeamte strebte auch eine neuartige Gewerbepolitik an, indem er beispielsweise im Jahr 1809 in Arnberg als Mitbegründer einer Gesellschaft zur *Beförderung der Landes-*

---

13 Vgl. Rolf Haaser, *Spätaufklärung und Gegenklärung. Bedingungen und Auswirkungen der religiösen, politischen und ästhetischen Streitkultur in Gießen zwischen 1770 und 1830.* (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte; 114). Darmstadt: Hessische Historische Kommission 1997, S. 87 und die dort auf S. 308 angegebene weitere Literatur.

14 Siehe: Uta Ziegler (Hg.), *Regierungsakten des Großherzogtums Hessen-Darmstadt 1802-1820.* München: Oldenbourg 2002, S. 18.

15 Ebd.

16 So jedenfalls die Einschätzung von Eckhart G. Franz, Peter Fleck und Fritz Kallenberg in: Walter Heinemeyer (Hg.), *Handbuch der hessischen Geschichte.* 4. Band, 2. Teilband, 3. Lieferung. (Hessen im Deutschen Bund und im neuen Deutschen Reich (1806) 1815 bis 1945). Marburg: Elwert 2003, S. 696.

17 Ebd., S. 697.

*Kultur und des bürgerlichen Wohlseyns*, tätig war. Diese Gesellschaft sollte nicht nur die Landwirtschaft fördern, sondern auch das Gewerbewesen, etwa indem man technische Innovationen mit Prämien belohnen wollte.<sup>18</sup>

Im Jahr 1815 wechselte Ludwig Minnigerode schließlich nach Darmstadt und übernahm das nächste Amt nun als Präsident des Hofgerichts für die Provinz Starkenburg. Inzwischen war er bereits auch privat in die Hessendarmstädtische Elite hervorragend eingebunden. Seine Frau Marianne Wilhelmine war die Tochter des Präsidenten der Finanzkammer und Geheimen Staatsrats Ernst Wilhelm Zimmermann in Darmstadt. Minnigerodes älterer Bruder Georg war Hofmedicus in der Residenzstadt, seine Schwester Sophie mit Johann Ernst Christian Schmidt, einem der angesehensten Theologen des Landes, verheiratet. Seine Schwester Charlotte war die Gattin des Burg-Kanzleirat Julius Siegfrieden in Friedberg in der Wetterau. Sie war auch die Mutter von Gottlieb Siegfrieden (1792-1854), einer der treibenden Kräfte der „Darmstädter Schwarzen“, wie sich die Vertreter der Verfassungsbe-  
wegung in Hessen-Darmstadt nannten.

Nach dem Kotzebue-Attentat in Mannheim nahm Ludwig Minnigerode am 17. April 1819 seine Ermittlungen offiziell auf. Er legte vom ersten Tag an ein „General Protocoll“ an, in dem er die einzelnen Verfahrensschritte laufend, d.h. von Untersuchungstag zu Untersuchungstag, festhielt und durch Beilegung der jeweils entstandenen „Special Protocolle“ dokumentierte.<sup>19</sup>

## **2. Darmstädter Komparenten: Karl Ludwig Kraus**

Noch bevor Minnigerode seine Untersuchungsakte anlegte, spätestens nachdem die ersten Mannheimer Nachrichten über die Ermordung Kotzebues Darmstadt erreichten, war dem engeren Kreis der Darmstädter Freunde Karl Ludwig Sands klar, dass sie sich in einer heiklen Situation befanden. Schwer vorzustellen, dass sie sich womöglich Hoffnung machen konnten, unbehelligt aus der Sache herausgehalten zu werden. Dazu hätte Sand in Mannheim wenigstens seinen Wunden erliegen müssen, bevor sich die Untersuchungsrichtung auf Darmstadt kaprizieren konnte. Stattdessen sickerte durch, dass Sands Gesundheitszustand sich eher verbesserte als verschlechterte. Immerhin verblieben dem Darmstädter Freundeskreis mehr als drei Wochen Zeit, sich auf den Ernstfall vorzubereiten und ihre etwaigen Aussagen aufeinander abzustimmen.

Von zentraler Bedeutung für alle Beteiligten waren die Aussagen des Akzesisten Karl Ludwig Kraus, der aufgrund der Mannheimer Vorgaben als erster ins Visier der Darmstädter Untersuchungskommission geriet. Dreh- und Angelpunkt war dabei der Umstand, dass Sand in Mannheim ohne Reisegepäck angekommen war und erklärt hatte, dass er seinen Reisetornister in den Rhein geworfen habe. Dabei hatte er sich aber in Widersprüche verstrickt und schließlich schweren Herzens zugeben müssen, dass er sein „Ränzchen“ in seiner Unterkunft bei Kraus in Darmstadt zurückgelassen hatte. Seine hartnäckige Weigerung, weitere Personen

---

18 Ebd., S. 717.

19 Beginn des von Minnigerode fortlaufend geführten Generalprotokolls, in: Akte „Kotzebue“, HLA HStAD D 12 Nr. 28/16, Bl. 28 (Digitalisat Nr. 44).

zu nennen, mit denen er in Darmstadt zusammengetroffen war, erwies sich in der Folge als wirkungslos. Die Darmstädter Untersuchungskommission unter Minnigerode hatte nämlich keine Probleme, Kraus ausfindig zu machen und, ausgehend von seinen Aussagen, nach und nach das komplette Umfeld Sands in Darmstadt aufzurollen.

Nach seinen eigenen Angaben zur Person, die er während der Befragung gemacht hatte, war Karl Ludwig Wilhelm Gottlieb Kraus,<sup>20</sup> ein Sohn des Pfarrers von Raunheim<sup>21</sup> und zum Zeitpunkt seiner Vernehmung 23 Jahre alt. Im Jahr 1814 hatte er als Mitglied des hessen-darmstädtischen freiwilligen Jägercorps am Feldzug gegen Frankreich teilgenommen und von 1814-1817 in Gießen Kameralwissenschaften studiert. Nach einem Zwischenaufenthalt bei seinem Vater in Raunheim arbeitete er ab Pfingsten 1818 im Büro des Regierungsrats Eckhardt<sup>22</sup> in Darmstadt und erledigte nebenher Arbeiten für die Darmstädter lithographische Anstalt.

Aus den Akten geht weiterhin hervor, dass Kraus mit einem engen Freund Sands, dem damals als Lehrer in Wetzlar angestellten Karl Christian Sartorius verwandt war und in der Wohnung von dessen Mutter in Darmstadt ein Zimmer bewohnte. Sehr wahrscheinlich handelt es sich bei Kraus also um dieselbe Person, die Walter Grab in seiner Biographie über Wilhelm Schulz als „Postbüro-Assistenten“ unter den Mitgliedern des formlosen Vereins der „Darmstädter Schwarzen“ für das Jahr 1818 namhaft machen konnte.<sup>23</sup> Erich Zimmermann führt ihn in seiner Studie über die Darmstädter Demokraten im Vormärz als Ludwig Kraus und gibt an, dass er wie sein Vetter Sartorius den „Gießener Schwarzen“ angehört habe. Kraus' Name figurierte laut Zimmermann auch auf Adressenlisten der Gießener und Freiburger „Schwarzen“.<sup>24</sup> Über seinen Werdegang nach 1819 ist nichts bekannt.

Während des Verhörs durch die Untersuchungskommission am 18. April 1819 gab Kraus zu Protokoll, dass er mit dem sich derzeit in Darmstadt aufhaltenden Gießener Jurastudenten Friedrich Ludwig Klipstein befreundet sei, der ihn am 17. März 1819 bei einer zufälligen Begegnung auf der Straße gebeten habe, dem aus

---

20 Namensvarianten: Krauss; bzw. Krause; in der Gießener Universitätsmatrikel erscheint er als Karl Ludwig Kraus. Vgl. Franz Kössler: *Register zu den Matrikeln und Inscriptionsbüchern der Universität Gießen WS 1807/08 - WS 1850.* (= Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Giessen; 25). Gießen: Universitätsbibliothek 1976, S. 102

21 Nicht Naunheim, wie Kössler aus dem Immatrikulationseintrag vom 1.11.1814 irrig herausgelesen hat. – Ebd.

22 Christian Leonhard Philipp Eckhardt (1784-1866) hatte in Gießen Jura, Mathematik, Physik und Astronomie studiert. Er war seit 1806 Lehrer für Mathematik und Physik am Gymnasium Darmstadt und trat 1809 in die Steuerverwaltung ein. 1818 übernahm er die Leitung der Katastervermessung und erstellte in dieser Funktion geodätische Karten des Großherzogtums Hessen-Darmstadt und des Herzogtums Nassau. 1829 wurde er Abgeordneter des Hessischen Landtags. Wie lange Kraus bei Eckhardt angestellt blieb, hat sich nicht feststellen lassen.

23 Walter Grab: *Dr. Wilhelm Schulz aus Darmstadt. Weggefährte von Georg Büchner und Inspirator von Karl Marx.* Frankfurt am Main: Büchergilde Gutenberg 1987, S. 39.

24 Zimmermann, *Für Freiheit und Recht!*, S. 40, 283.

Jena in Darmstadt angekommenen Studenten Sand in seinem Zimmer Unterkunft zu gewähren. Sand sei dann am Abend desselben Tages bei ihm eingezogen und habe bis zu seiner Abreise am Morgen des 22. März mit ihm zusammengewohnt.<sup>25</sup> Damit hatte Kraus durch seine Aussage vor dem Darmstädter Untersuchungsrichter den entscheidenden Hinweis auf die Beteiligung seines Freundes und Verwandten Friedrich Ludwig Klipstein gegeben, der bereits am darauffolgenden Tag zur Vernehmung vorgeladen war.

### 3. Friedrich Ludwig Klipstein und die ‚Causa Sand‘

Zwei Tage nach der Eröffnung der Untersuchungsakte erwies sich die Vernehmung des in Darmstadt beheimateten Gießener Jurastudenten Friedrich Ludwig Klipstein (1799-1862) als das wichtigste Tagesereignis für die Darmstädter Untersuchungskommission. Denn tags zuvor hatte Kraus ausgesagt, dass Klipstein den Kontakt zu dem Attentäter hergestellt und ihm Sand als Logiergast zugeführt hatte:

„Den 17n Merz begegnete mir der Sohn des Obristen Klipstein, welcher, diesen Winter über, sich hier aufgehalten, vorher aber in Gießen studirt hat, auf der Straße, und sagte mir, daß ein Student, Namens Sand, der von Jena komme, hier sey, und hat mich angesprochen, ob Sand nicht bey mir logiren könne; Klipstein versicherte, daß er den Sand kenne, und weil ich ein vollkommenes Vertrauen zu Klipstein habe und ein Zimmer für mich allein bewohne; so nahm ich keinen Anstand, den Sand bey mir aufzunehmen. Klipstein sagte mir dieses Nachmittags, etwa nach 12 Uhr; und brachte des Abends, etwa gegen 6 Uhr, den Sand zu mir, welchen ich vorher persönlich nicht gekannt habe, auch nicht einmal seinem Nahmen nach.“<sup>26</sup>

Aus der Sicht Minnigerodes war Klipstein also als eine neue Schlüsselfigur des Untersuchungsprozesses zu betrachten, nicht zuletzt, weil Sand sich in der Mannheimer Untersuchung beharrlich geweigert hatte, anders als im Fall von Kraus, diesen Namen preiszugeben. Seine Identifizierung und Befragung war daher die erste wesentliche Erweiterung des Untersuchungshorizontes, die Minnigerode beisteuern konnte.

Zu Beginn der Vernehmung gab Klipstein an, dass er im 20. Jahre stehe und der Sohn des Obristen Klipstein sei. Er habe seit Herbst 1816 in Gießen zwei Jahre lang Jurisprudenz studiert und werde, nachdem er sich seit dem Herbst des vorigen Jahres im elterlichen Hause in Darmstadt aufgehalten habe, im bevorstehenden Sommersemester wieder nach Gießen gehen.<sup>27</sup>

---

25 Protokoll über das Verhör des Kameralpraktikanten Kraus in Darmstadt, 1819 [Spezialprotokoll des Verhörs des Kameralpraktikanten Kraus], in: Akte „Kotzebue“, HLA HStAD D 12 Nr. 28/16, Bl. 30-35 (Digitalisat Nr. 47-58).

26 Ebd., Bl. 30 (Digitalisat Nr. 48).

27 Vgl. die Transkription des Verhörprotokolls im Anhang 1 dieses Beitrages.



In seinem Fall waren die Angaben zur Person jedoch reine Formsache. Denn anders als der Komparent Kraus, der als Pfarrersohn aus der am Main zwischen Frankfurt und Mainz gelegenen Provinzgemeinde Raunstadt stammte und im öffentlichen Leben in Darmstadt kaum wahrnehmbar war, gehörte Friedrich Ludwig Klipstein einer traditionsreichen, hochangesehenen Honoratiorenfamilie der Residenzstadt an. Er war nicht nur Enkel des ehemaligen leitenden Staatsministers Jakob Christian Klipstein (1715-1786), sondern auch sein Vater, der Obrist und Militärschriftsteller Friedrich Leopold Klipstein (1752-1833), zählte als Mitglied des Oberkriegskollegiums zur politischen Elite des Großherzogtums Hessen-Darmstadt. Letzterer spielte als Meister vom Stuhl der Darmstädter Freimaurerloge auch eine wichtige Rolle im geselligen Leben der Stadt.<sup>28</sup> Der junge Studiosus Klipstein gehörte zum Zeitpunkt seines Verhörs ebenfalls seit einem Jahr dieser geheimen Gesellschaft an und hatte sich durch sein rhetorisches Talent bereits zum zukünftigen Redner der Loge empfohlen.<sup>29</sup>

Mit großer Detailtreue schilderte Friedrich Ludwig Klipstein in dem Verhör vom 19. April 1819, seiner ersten von insgesamt zwei Vernehmungen, wie der Advokat Heinrich Karl Hofmann am 17. März 1819, dem Tag der Ankunft Sands in Darmstadt, zu ihm gekommen sei und ihm gesagt habe, „daß ein Student von Jena, Namens Sand, bey ihm sey, der mich zu sprechen wünsche“.<sup>30</sup> Würüber dieser mit ihm reden wollte, habe Hofmann ihm nicht mitgeteilt. Daraufhin sei er mit Hofmann in dessen Wohnung gegangen, wo der Student Sand ihm die Hand reichte und ihn zu dem genannten Gespräch ins Nebenzimmer bat, welcher Aufforderung er auch Folge geleistet habe. Erschien die ganze Anbahnung der Begegnung mit Sand nach diesen ersten Schilderungen Klipsteins bereits höchst geheimnisvoll, so setzte sich dies in dem nun folgenden Gespräch in der Wohnung Hof-

---

28 Zur Rolle der Mitglieder der Familie Klipstein in der Loge „Johannes der Evangelist zur Eintracht“ im Orient Darmstadt vgl. Winfried Dotzauer: Zur Freimaurerei im Großherzogtum Hessen (1815- 1830), in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* 36 (1978), S. 301-328. – Friedrich Ludwig Klipstein findet allerdings bei Dotzauer keine Erwähnung. Klipstein war Anhänger des humanitären Prinzips innerhalb der Freimaurerschaft, d.h. er wollte auch Nichtchristen den Zugang zu den Logen offenhalten. Sein Toleranzbegriff hatte sich offensichtlich seit seiner Mitgliedschaft im „Ehrensiegel“ (siehe dazu den letzten Abschnitt dieses Beitrages) wesentlich erweitert. Einem Artikel in einer Freimaurerzeitung ist zu entnehmen, dass Friedrich Ludwig Klipstein in der Loge aktiv war, bis zu einem Zeitpunkt, an dem sie das „christliche Princip“ einführte. Klipstein habe daraufhin seine Mitgliedschaft gedeckelt, d.h. ruhen lassen. Vermutlich war er aber in der Folgezeit mit der Gießener Loge „Ludwig zur Treue“ in Verbindung. Als diese nämlich am 8. Januar 1860 der Darmstädter Großloge affiliert wurde, sei es, so berichtet der Artikel weiter, eine freudige Überraschung gewesen, dass Bruder Klipstein bei dieser Gelegenheit zum ersten Male wieder erschien. – Vgl.: Art. „Giessen“, in: *Die Bauhütte* Nr. 4 (21. Januar 1860), S. 31.

29 Manuskript „Jacob Christian Klipstein und seine Voreltern aus Familienpapieren, Documenten und mündlichen Überlieferungen gesammelt und geordnet von seinem Sohn Philipp Engel Klipstein 1787“ [Familienchronik], 367 Seiten, Geschwister-Klipstein-Stiftung Laubach, ohne Signatur. Im Folgenden zitiert als: Familienchronik.

30 Protokoll über das Verhör des Studenten Klipstein in Darmstadt, 1819 [Verhör des Jurastudenten Friedrich Ludwig Klipstein], in: Akte „Kotzebue“, HLA HStAD D 12 Nr. 28/16, Bl. 43 (Digitalisat Nr. 68).

manns durchaus fort. Sand habe ihm gesagt, dass er von der Reise ermüdet sei und sich unwohl fühle. Sehr herzlich und dringend habe er ihn gebeten, ihm freundlich gesonnen zu sein und ihn recht zu lieben. Er habe ihm eröffnet, dass er sich in Darmstadt unbekannt und unbemerkt aufhalten wolle, und habe ihn gefragt, ob er bei ihm logieren könne. Um eventuelle Vorbehalte auf Seiten Klipsteins zu zerstreuen, habe Sand ihn versucht zu überzeugen, dass er nichts Schlechtes getan habe und solches auch nicht vorhabe zu tun. Er habe also seinetwegen nichts zu fürchten.

Aus dem Verhörprotokoll geht hervor, dass Klipstein daraufhin Sand mitteilte, dass seine häuslichen Umstände eine solche Unterbringung nicht erlaubten, dass er aber versuchen wolle, ihn bei Bekannten unterzubringen. Er machte sich auch gleich auf die Suche nach einer passenden Unterkunftsmöglichkeit, was sich zuerst als schwierig erwies. Schließlich begegnete er Kraus auf der Straße, der sich dazu bereiterklärte und mit dem zusammen er daraufhin zurück in die Wohnung Heinrich Karl Hofmanns ging, um Kraus mit Sand bekannt zu machen.

Aus den Ausführungen Klipsteins gewinnt man den Eindruck, dass Sand sehr schnell festgestellt haben muss, wie ungünstig der Aufenthalt bei Hofmann für die Wahrung seines Inkognitos war, denn in dem Haus des Führers der damals in Hessen-Darmstadt sehr aktiven und erfolgreichen Verfassungsbewegung ging es offensichtlich zu wie in einem Taubenschlag. Klipstein erwähnt, dass Sand sich mehrmals genötigt fühlte, sich im Nebenzimmer zu verbergen. Abends, offensichtlich im Schutz der Dunkelheit, habe Klipstein dann Sand und Kraus in dessen Wohnung begleitet. Auch am darauffolgenden Vormittag begab sich Klipstein zu Kraus, um Sand zu treffen. Nachdem Kraus wegen seines Berufes den größten Teil des Tages außer Hauses war, kam es zu einem längeren Gedankenaustausch zwischen Klipstein und Sand, die sich vor dem Eintreffen Sands in Darmstadt persönlich nicht gekannt hatten. Lediglich während seines Studiums in Gießen habe ihm ein dort sich aufhaltender Student aus Jena namens Leo von Sand erzählt.

Auch am Nachmittag des 18. März 1819 begab sich Klipstein nach eigener Aussage in Sands Unterkunft. Als Heinrich Karl Hofmann dazukam, entspann sich ein Gespräch, das sich u.a. um die Person August von Kotzebue drehte. Sand habe die Meinung vertreten, dass Kotzebue ein Schandfleck für Deutschland und ein russischer Spion sei.<sup>31</sup> Sowohl Hofmann als auch Klipstein hätten Sand zwar widersprochen, seinen in den Raum gestellten Äußerungen aber keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt.

---

31 Sand reproduzierte mit diesen Unterstellungen ein damals gängiges Muster der Wahrnehmung Kotzebues in bestimmten Teilen der deutschen Öffentlichkeit. Es handelte sich, wie man heute weiß, um eine vor allem aus Kreisen Jenaer Publizisten und Zeitschriftenredakteuren lancierte, sehr wirksame Rufschädigungskampagne. Gerade der Spionageverdacht, der einer der Kernvorwürfe gegen Kotzebue war, ist mittlerweile wissenschaftlich widerlegt. Franziska Schedewie: Die Bühne Europas: russische Diplomatie und Deutschlandpolitik in Weimar, 1798–1819, Heidelberg: Winter 2015, S. 319–353; Dies.: „Simple voyageur, employé Russe. August von Kotzebue und die russische Deutschlandpolitik zwischen Weimar und Wien, 1817 bis 1819“, in: Olaf Breidbach, Klaus Manger, Georg Schmidt (Hg.): Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800, Paderborn: Fink 2015, S. 89–113.

Am Abend desselben Tages bat Sand Klipstein, ihm eine größere Summe Geldes zu leihen, und zwar 6 Carolins (68 Gulden). Dieser verfügte zwar nicht über so viel Geld, versprach aber, dass er versuchen wolle, es aufzutreiben. Es dauerte zwei Tage, bis er über den Betrag verfügen konnte. Außerdem hatte Sand ihn gebeten, für die bevorstehende Reise einen kleinen Spiegel und eine Schere zu verschaffen, was dann ebenfalls geschah. Klipstein gab zu Protokoll, dass Sand ihm über den Zweck der Reise nichts mitgeteilt habe. Er habe sich auch nicht danach erkundigt, weil Sand ihn sehr dringend und herzlich gebeten habe, ihn über seine Verhältnisse nicht weiter zu fragen. Als Grund für die verschiedenen Freundschaftsdienste, die er Sand während dessen Aufenthalts in Darmstadt leistete, gab Klipstein etwas unbeholfen an, Sand sei äußerlich sehr schön und einnehmend gewesen und da er ihn so herzlich und liebevoll bat, ihn unbekannt unterzubringen, habe er ihm das nicht abschlagen können.

Erklärungsbedürftig erschien dem Untersuchungsrichter weiterhin, dass Klipstein nach Bekanntwerden von Sands Täterschaft seinen Eltern geflissentlich verschwiegen, dass er mit ihm in Darmstadt den von ihm beschriebenen engen Umgang gepflogen hatte. Offensichtlich vertraute Klipstein den Ausführungen Sands vorbehaltlos. Die Nachricht von der Ermordung Kotzebues habe er erst aus dem Munde seines Vaters erfahren. Zuerst habe er sich nicht getraut, diesem zu gestehen, dass er vor der Tat Umgang mit Sand gehabt habe. Als Begründung gab er an, dass er vor allem aus Sorge um die Gesundheit seiner Mutter darüber geschwiegen habe. Klipstein gesteht schließlich, dass es leichtsinnig von ihm gewesen sei, zu glauben, seinen Eltern den Kontakt mit dem Täter auf Dauer verheimlichen zu können.

Fünf Tage später, am 24. April 1819, wurde Klipstein erneut vernommen. Gleich in seiner ersten Aussage versuchte er dabei den Verdacht abzuwehren, Sand könne Komplizen seiner Tat gehabt haben.<sup>32</sup> Als Beleg dafür referierte er ein Gespräch, das er mit dem Täter über dessen Mitgliedschaft in einem Studentenbund geführt habe. In dessen Verlauf habe Sand sich dahingehend geäußert, dass er inzwischen jegliche Mitgliedschaft in einem Bund ablehne, da solche Verbindungen das Grab für jedes unabhängige Handeln seien. Sand habe behauptet, dass er zwar mit seinen engsten Freunden über alles in seinem Leben gesprochen und sich verständigt habe, dass sein Handeln aber einzig aus sich selbst heraus bestimmt sei. Mittelbar bezogen auf den Mord an Kotzebue, so darf man wohl folgern, würde das bedeuten, dass Sand das Postulat der Alleintäterschaft für sich in Anspruch nehmen konnte, dass er aber eine unbeteiligte Mitwisserschaft unter seinen „herzlichen Bekannten“ im Grunde eingestand. Dies scheint jedenfalls die Schlussfolgerung zu sein, die Klipstein seinem Untersuchungsrichter gegenüber insinuierte. Leider lässt sich aus den Akten nicht ersehen, ob Minnigerode den Ball aufnahm und in irgendeiner Form im Spiel hielt. Für die von ihm verhörten Darm-

---

32 Bericht über das Verhör des Studenten Klipstein in Darmstadt, 1819 [Zweite Vernehmung Friedrich Ludwig Klipsteins (Ergänzung einiger Details)], in: Akte „Kotzebue“, HLA HStAD D 12 Nr. 28/16, Bl. 84-86 (Digitalisat Nr. 132-137). Vgl. die Transkription des zweiten Verhörs in Anhang 2 zu diesem Beitrag.

städter Komparenten schloss er aber jegliche passive Mitwisserschaft aus. Dies legte jedenfalls sein noch am selben Tag dem Ministerium vorgelegter Abschlussbericht nahe, in dem er die derzeitigen Resultate der Untersuchung zusammenfasste und die Auflösung der Kommission vorschlug.<sup>33</sup>

Weitere Einlassungen Klipsteins in seinem zweiten Verhör bezogen sich auf die Klärung einiger Detailfragen, die sich vor allem auf den Umgang mit den von Sand in Darmstadt zurückgelassenen Gegenständen und Papieren bezogen. Im Zentrum des Interesses stand vor allem das „Reiseränzchen“ Sands, d.h. die von dem Attentäter mitgeführten Papiere und Gegenstände. Ansonsten brachte Klipstein aber keine nennenswerten Ergänzungen zu seinem ersten Verhör mehr vor.

#### 4. Familienchronik Klipstein und der Gießener „Ehrenspiegel“

Im Besitz der Laubacher Klipstein-Stiftung befindet sich eine handschriftliche Familienchronik, die über mehrere Generationen hinweg von wechselnden Verfassern geführt wurde. Der Zeitabschnitt, der sich auf Friedrich Ludwig Klipstein bezieht, wurde von dessen Vater, dem bereits erwähnten Darmstädter Obristen Friedrich Leopold Klipstein geführt. Friedrich Ludwig Klipstein selbst ergänzte nach dem Tod seines Vaters die Fragment gebliebene Lebensbeschreibung durch einige Daten und Fakten.<sup>34</sup> Die in der Familienchronik enthaltenen Aufzeichnungen sind u.a. auch von einem gewissen studentenhistorischen Interesse, als sie in dem Abschnitt über die Studienzeit des in die „Causa Sand“ verwickelten Friedrich Ludwig Klipstein eine bislang unbekannte Quelle zum Gießener „Ehrenspiegel“ enthält.

Aus gesellschaftsgeschichtlicher Perspektive war die Gießener Ehrenspiegelsburschenschaft als spezifische Erscheinungsform der allgemeinen burschenschaftlichen Bewegung nach den Befreiungskriegen von 1813/1814, als „Ergebnis und Ausdruck einer studentischen Reform- und Emanzipationsbewegung“<sup>35</sup> zu betrachten. Wolfgang Hardtwig hat mit seinen Studien diese Ansicht geprägt und die Umbildung des studentischen Ehrbegriffs als den Kulminationspunkt beschrieben, der das „ganze Bemühen um Selbsterziehung, Übung der eigenen Soziabilität, Vergeistigung der unmittelbaren Triebregungen“<sup>36</sup> einbezog. Mit der Niederschrift des „Ehrenspiegels“ der Gießener Burschenschaft im Laufe des Jahres 1816 gewann die Auseinandersetzung über die studentische „Ehre“ ein neues theoretisches Niveau.<sup>37</sup>

---

33 Berichte über die Ermittlungen des Hofgerichts in Darmstadt, 1819 [Unterthänigster Bericht der in Untersuchungs Sachen wegen Ermordung des Kaiserlich Russischen Staats Raths von Kotzebue angeordneter Special Commission], in: Akte „Kotzebue“, HLA HStAD D 12 Nr. 28/16, Bl. 79-82 (Digitalisat Nr. 124-131). Blattzählung ungeordnet.

34 Vgl. den Auszug aus der Familienchronik im Anhang 3 zu diesem Beitrag.

35 Wolfgang Hardtwig: *Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500-1914. Ausgewählte Aufsätze*. Göttingen 1994, S. 108

36 Ebd., S. 93.

37 Ebd., S. 116.

Wenn Friedrich Leopold Klipstein in der von ihm handschriftlich geführten Familienchronik dem Kapitel über seinen Sohn Friedrich Ludwig einen längeren Abschnitt dem „Gießener Ehrensiegel“ widmet, dann hat dies einen besonderen Grund, der zweifellos darin liegt, dass der Gießener Jurastudent in die Untersuchung wegen des Mordes an August von Kotzebue hineingezogen wurde. Rückwirkend erschien dem Vater die aktive Mitwirkung Friedrich Ludwig Klipsteins am Zustandekommen des „Ehrensiegels“ offensichtlich als ein sicherer Beleg dafür, dass die studentische Ehre seines Sohnes keinen Tadel verdiente.

Die von Karl Follen während seiner Gießener Zeit zwischen 1816 und 1818 forcierte Selbstdisziplinierung der Studentenschaft<sup>38</sup> fand in den von ihm als Ehrensiegel entworfenen Statuten ihren besonderen Ausdruck.<sup>39</sup> Der Gießener „Ehrensiegel“ stellte sich unter die moralische Maxime des Ringens um persönliche Vervollkommnung und forderte u.a. „die Menschlichkeit voll und rein auszubilden“<sup>40</sup>, womit er auf eine „Erweiterung und Kultivierung der Individualität in der Gemeinschaft und durch die Gemeinschaft“ abzielte.<sup>41</sup> Die Anzeichen eines durchgreifenden studentischen Mentalitätswandels, der bei Friedrich Ludwig Klipstein anscheinend nahtlos in seine Arbeit in der Darmstädter Freimaurerloge überging, belegen eine Annäherung des Studenten an das im Entstehen begriffene neue Wertesystem der bürgerlichen Gesellschaft.<sup>42</sup>

Es wäre allerdings zu kurz gegriffen, wenn man die Aktivitäten der Ehrensiegler allein an den hochtrabenden Zielsetzungen ihrer Statuten bewerten wollte. Die studentische Wirklichkeit in Gießen war eine andere. Als Karl Follen und seine Freunde ihren Entwurf einer Gießener Burschenschaftsordnung in einer allgemei-

---

38 Friedrich Ludwig Klipsteins Studienzeit fiel exakt in diese Umbruchphase, wie seine Immatrikulation am 5. November 1816 belegt. - Vgl. Kössler: Register zu den Matrikeln Universität Gießen, S. 95.

39 Karl Follen selbst beschreibt die Entstehung des Entwurfs als eine konzertierte Aktion mehrerer Studenten, unter denen sich vermutlich auch Friedrich Ludwig Klipstein befand: „Aus eigenem Antrieb oder eingeladen, wie es sich gerade traf, versammelten sich auf verschiedenen Stuben Einzelne, besprachen und verständigten sich, brachten das Ergebnis der Verständigung als Entwurf zu Papier; darauf sammelten sie die Entwürfe, und fügten alle in ein Ganzes, welches sie unter dem Namen *Ehrensiegel* zur früher festgesetzten allgemeinen Versammlung brachten.“ Karl Follen: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sammtschulen seit dem Freiheitskriege 1813*. Teutschland 1818. Zitiert nach dem Wiederabdruck in: Frank Mehring: *Between Natives and Foreigners. Selected Writings of Karl/Charles Follen (1796-1840)*. New York u.a.: Peter Lang 2007, S. 19-44; hier S. 25

40 Carl Walbrach (Hg.): *Der Gießener Ehrensiegel*. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sammtschulen seit dem Freiheitskrieg 1813. Teutschland 1818. (= Beihefte der Quellen und Darstellungen; 1). Frankfurt am Main 1927, S. 57.

41 Vgl. Wolfgang Hardtwig: „Zivilisierung und Politisierung. Die studentische Reformbewegung 1750-1818“, in: Klaus Malettke (Hg.): *175 Jahre Wartburgfest 18. Oktober 1817 – 17. Oktober 1992* (= Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert; 14). Heidelberg 1992, S. 31-60; Hardtwig: *Nationalismus und Bürgerkultur*, hier S. 93.

42 Da dieses Phänomen noch nicht erforscht ist, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sagen, ob der gleitende Sozietätswechsel Friedrich Ludwig Klipsteins einen Einzelfall darstellt oder als Paradigma aufzufassen ist.

nen Studentenversammlung zu unterbreiten versuchten, verließ ein offensichtlich nicht unbeträchtlicher Teil der Anwesenden unter Protest den Saal.<sup>43</sup> Als daraufhin die Zurückgebliebenen sich dieses Widerstandes zum Trotz als „christlich-teutsche Burschenschaft“ konstituierten und den Alleinvertretungsanspruch der Studentenschaft behaupten wollten, waren die Konflikte vorprogrammiert. Eine theoretisch auf Inklusion<sup>44</sup> ausgerichtete Sozietät war damit gezwungen, sich mit ihrer faktischen Exklusivität zu arrangieren.

Die Opponenten des „Ehrensiegels“ ließen eine Namensliste derjenigen Ehrensiegler zirkulieren, die sie mit der studentischen Ehrenstrafe des Verruffs belegten. Auf der Liste mit den „Namen der Verschissenen“ war u.a. auch Friedrich Ludwig Klipstein aufgeführt.<sup>45</sup> Die Versuche, die Gießener Burschenschafter und Anhänger des „Ehrensiegels“ zu isolieren und zu stigmatisieren, führten dann unter Anspielung auf ihre altdeutsche Tracht zu der ursprünglich verächtlich gedachten Bezeichnung der „Gießener Schwarzen“.

Als Gipfelpunkt dieser Zuspitzung der Widersprüche innerhalb der Gießener Studentenschaft darf man wohl eine Denunziation wegen Hochverrats betrachten, die von einer Person aus den Reihen der Opponenten bei den Universitätsbehörden gegen den „Ehrensiegel“ lanciert worden zu sein scheint.<sup>46</sup> Die daraufhin angesetzte Untersuchung zog sich über Wochen hin und die Gefahr des Universitätsverweises bedrohte mehrere Beteiligte der Auseinandersetzung, vor allem aber die Anhänger des „Ehrensiegels“. Der Umstand, dass der „Ehrensiegel“ sich inzwischen aufgelöst hatte, könnte den Ausschlag dafür gegeben haben, dass der Senat schließlich mehrheitlich von einer Bestrafung absah. Gleichwohl entschied man sich, die Akten an das Ministerium in Darmstadt zu senden und diesem die

---

43 Friedrich Arnecke: *Drei zeitgenössische Quellen aus den Tagen der Gießener Schwarzen*, in: *MOHG*, 21 (1914), S. 54-65, hier 54. Digitalisat in der Gießener Elektronischen Bibliothek: <<http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2017/13302/>> [07.11.2019]; Herman Haupt: *Karl Follen und die Gießener Schwarzen. Beiträge zur Geschichte der politischen Geheimbünde und der Verfassungs-Entwicklung der alten Burschenschaft in den Jahren 1815-1819*. Gießen: Töpelmann 1907, S. 28-29.

44 Wie die stark christliche Ausprägung dieser Burschenschaft bereits in ihrer Namensgebung implizierte, galt die propagierte Gleichstellung aller Studenten nicht für Nichtchristen und Ausländer. – Zur „mystischen Frömmigkeit“ der Gießener Schwarzen vgl. Haupt: *Karl Follen und die Gießener Schwarzen*. S. 14-15

45 Arnecke: *Drei zeitgenössische Quellen*, S. 56

46 Dies erzählt jedenfalls Karl Follen als unmittelbar Betroffener und daher voll subjektiver Leidenschaft, die die Atmosphäre der damaligen Streitigkeiten unter den Studenten widerspiegelt: Ein glücklicher Zufall habe den Freunden des Ehrensiegels ein Denunziations schreiben zur Kenntnis gebracht, „ein Blatt, von der Hand eines Häuptlings jener Landsmannschaften, eines Verräters, geschrieben, eines Menschen, der späterhin, als durch öffentliche Meinung gebrandmarkter Betrüger, verbannt, die Sammtschule verlassen mußte. In diesem Blatt waren die Freunde des Ehrensiegels geradezu als Hochverräter denunziert, und der Rektor aufgefordert, in Gemäßheit seines Amtes sogleich zu untersuchen, weil sonst auch ihn der Verdacht der Connivenz treffe. Daher war schon auf den nächsten Morgen frühe der Ausbruch förmlicher Untersuchung festgesetzt.“ – Karl Follen, *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sammtschulen*, zitiert nach dem Wiederabdruck in: Mehring: *Between Natives and Foreigners*, hier S. 34.

letzte Entscheidung zu überlassen. Schließlich wurde die auf dem „Ehrenspiegel“ basierende Burschenschaft, der ca. 70 Personen angehörten, vom Staatsministerium verboten.<sup>47</sup>

Noch ein zweites Mal tauchte der Name Klipsteins auf einer Studentenliste dieser Zeit auf. Als im Juli 1817 ein Kommilitone in der Lahn erkrankte und die Beerdigung unter großer Beteiligung der Studentenschaft stattfand, fungierte Klipstein als einer der vier Marschälle unter den 26 Chargierten, die die Trauerfeierlichkeiten anführten.<sup>48</sup> Dass Klipstein unter den „Schwarzen“ eine gewisse Rolle gespielt haben muss, lässt sich aus der Tatsache schließen, dass er im Januar und im März 1818 Mitunterzeichner einiger von den „Schwarzen“ an die Jenaer Burschenschaft geschriebenen Briefe war.<sup>49</sup> Allerdings war er kein Teilnehmer des Wartburgfestes im Oktober 1817.

Da der „Gießener Ehrenspiegel“ bei der Beratung über eine allgemeine Burschenschaftsordnung im Mai und Oktober 1818 in Jena zugrunde gelegt wurde, wurde das Dokument in der burschenschaftlichen Geschichtsforschung als ein bedeutender Markstein in der Entwicklung des studentischen Verbindungswesens aufgefasst. Dieser Umstand hat Herman Haupt sogar dazu bewogen, eine exakte philologische Analyse der zu seiner Zeit bekannten Versionen des im Original verschollenen Textkorpus vorzunehmen.<sup>50</sup> In der bis jetzt als Quelle unberücksichtigten, handschriftlich überlieferten „Familienchronik“ fasst der Darmstädter Obrist Friedrich Leopold Klipstein die Tendenz des „Ehrenspiegels“, der ihm nach seiner Aussage von seinem Sohn zur Durchsicht vorgelegt worden war, in vier ausnahmslos legalistischen Hauptpunkten zusammen.<sup>51</sup> An erster Stelle steht die Wahrung der persönlichen rechtlichen Freiheit, die durch keinen Eintritt in eine Landsmannschaft oder Orden eingeschränkt werden darf. Hinter dieser Maxime verbirgt sich wohl die Ablehnung der von den Landsmannschaften erhobenen Forderung, die Ehrenspiegler sollten sich ihrem Comment unterwerfen. Die drei übrigen Punkte, fleißiges Studieren und regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen, Behandlung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Themen in privaten Versammlungen und die Aufforderung zu einem absolut reinen moralischen Lebenswandel, entsprechen der Verfeinerung der Gesittung und dem für den „Ehrenspiegel“ typischen Aufforderung zur Selbsterziehung.

## Schluss

Friedrich Ludwig Klipstein verließ im Winter 1818/1819 die Universität Gießen für ein Semester und begab sich in sein Elternhaus nach Darmstadt. Ob es sich dabei möglicherweise um eine disziplinarische Maßnahme gehandelt hatte oder ob

---

47 Karin Luys: Die Anfänge der deutschen Nationalbewegung von 1815 bis 1819. Münster: Nodus 1992, S. 137.

48 Arnecke, Drei zeitgenössische Quellen, S. 57.

49 Ebd., S. 59; Haupt: Karl Follen und die Gießener Schwarzen, S. 50.

50 Herman Haupt, Zur Geschichte des Gießener *Ehrenspiegels*, in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Band 2. Heidelberg 1911, S. 202-214.

51 Vgl. den Auszug aus der Familienchronik im Anhang 3.

Klipstein einer solchen zuvorkam, hat sich nicht feststellen lassen. Jedenfalls wurde Klipstein durch seinen zwischenzeitlichen Heimataufenthalt zum Bindeglied der „Gießener Schwarzen“ zu den „Darmstädter Schwarzen“, was sich besonders in der „Causa Karl Sand“ zeigte. Nach seiner unfreiwilligen Verwicklung in Sands Attentat auf Kotzebue scheint Klipstein sich nicht mehr an den politischen Aktivitäten der Gießener Studentenschaft beteiligt zu haben. Zwar tauchte sein Name noch einmal in den Untersuchungsakten der nach den Karlsbader Beschlüssen installierten Mainzer Zentraluntersuchungsbehörde auf, doch scheinen sich die Ausführungen ausschließlich auf das von der Darmstädter Untersuchungskommission gesammelte Aktenmaterial zu beziehen.

Seiner weiteren beruflichen Karriere tat der Fall Sand keinen Abbruch, es sei denn, man wollte seinen konsequenten Durchmarsch durch verschiedene Positionen an kleineren Provinzgerichten (nacheinander Assessor an den Landgerichten in Umstadt, Lorsch und Zwingenberg, dann provisorischer Landgerichtsdirektor in Zwingenberg und ab 1829 Landrichter in Zwingenberg) als eine gezielte Behinderung seitens der vorgesetzten Behörde werten. Seit 1848 bekleidete Klipstein das Amt des Hofgerichtspräsidenten in Gießen.

Die politischen Ereignisse der Revolution 1848/49 scheinen sein Interesse an der Politik wieder entfacht zu haben. Von 1849 bis 1850 war er Mitglied und zweiter Präsident der Ersten Kammer des Landtags des Großherzogtums Hessen als gewählter Abgeordneter für den Wahlbezirk 11 Bensheim und Zwingenberg. Von 1851 bis zu seinem Tode 1862 war er dann Mitglied der Zweiten Kammer des Landtags des Großherzogtums Hessen. Dabei vertrat er bis 1856 den Wahlbezirk Oberhessen 1 Gießen, ab 1856 den Wahlbezirk Stadt Gießen, und fungierte von 1851-1859 als Zweiter Präsident und von 1859-1862 als Erster Präsident der Zweiten Kammer des Landtags des Großherzogtums Hessen.<sup>52</sup>

Noch im Juli 1862, wenige Monate vor seinem Tod, konnte Friedrich Ludwig Klipstein bei der ersten Versammlung des von ihm in Zusammenarbeit mit dem Juristen Rudolf von Jhering mitbegründeten Juristenvereins für das Großherzogtum Hessen als Vorsitzender des Ausschusses die rund 150 Teilnehmer mit einer Rede begrüßen. In dem mit Fichtenbäumen und Fahnen ausgezierten Versammlungssaal im Busch'schen Garten, „worunter das schwarzrothgoldne Banner nicht fehlte“, betonte der Hofgerichtspräsident, dass er wie alle Mitglieder des Vereins begeistert sei für eine allgemeine deutsche Gesetzgebung, die im Sinne und Geiste des Volkes wurzeln sollte.<sup>53</sup> Bemerkenswerterweise befand sich während der Gründungsphase des Vereins unter den rund 200 Mitgliedern neben Klipstein kein weiterer Angehöriger des obersten Gerichtes im Großherzogtum.<sup>54</sup>

Friedrich Ludwig Klipstein verstarb am 30. Oktober 1862 in Gießen.

---

52 „Klipstein, Friedrich Ludwig“, in: Hessische Biografie <<https://www.lagis-hessen.de/pnd/1104853388>> (Stand: 27.6.2017)

53 „Juristen-Verein für das Großherzogthum Hessen“, in: Süddeutsche Zeitung 46 (25. Juli 1862).

54 National-Zeitung Nr. 331 (19. Juli 1862).



## Anhang 1

„Protokoll über das Verhör des Studenten Klippstein in Darmstadt, 1819“ [Verhör des Jurastudenten Friedrich Ludwig Klippstein, den Kraus tags zuvor in seinem Verhör als denjenigen angegeben hatte, der ihm Sand als Logiergast zugeführt hatte].

Sachakte „Kotzebue, August v., russischer Staatsrat und Schriftsteller in Mannheim“ [Acten des Großherzoglich Hessischen Geheimen Cabinets-Secretariats betreffend: den Staatsrath von Kotzebue insbesondere dessen Ermordung].

Hessisches Landesarchiv, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, D 12 Nr. 28/16, Blatt 43-52 (Digitalisat Nr. 67-86).

Copia.

Geschehen Darmstadt den 19. April 1819.

In Gegenwart des Ghl. Geh. Raths u. Hofgerichts-Directors Minnigerode u. des Actuarii Subscripti.

Auf Vorladung erschien der Studiosus Klippstein, und gab, auf allgemeinen Vorhalt und unter der Verwarnung, seine Aussagen dergestalt einzurichten, daß er die Wahrheit derselben, erforderlichen Falls, mit einem feierlichen Eid bekräftigen könne, zu vernehmen, wie folgt: Ich heiße Friedrich Ludwig Klippstein, stehe im 20ten Jahre, bin der Sohn des Ghl. Obristen Klippstein; ich habe seit Herbst 1816. in Gießen 2. Jahre lang Jurisprudenz studiert; seit dem Herbst vorigen Jahres war ich hier in Darmstadt im älterlichen Hause, und werde in dem jetzt angehenden Sommerhalbjahr wieder nach Gießen gehen. Den Cammeral Practicanten Kraus, welcher bisher auf dem lithographischen Bureau gearbeitet hat und welcher ein weitläufiger Verwandter von mir ist, kenne ich von Jugend auf. Ich bin mit ihm in das hiesige Pädagog gegangen, und habe noch 1/2 Jahr in Gießen mit ihm studiert. Er ist ein genauer Freund von mir und ich achte und liebe ihn sehr.

An dem Mittwochen, der vor dem 23. März fällt, an dem der Studiosus Sand die gräßliche That des an dem Staatsrath v. Kotzebue verübten Mords begangen hat, kam der Advokat Hofmann VI. zu mir, u. sagte, daß ein Student von Jena, Namens Sand, bey ihm sey, der mich zu sprechen wünsche.

Worüber derselbe mit mir sprechen wolle, hat Hofmann nicht gesagt. Ich ging sogleich mit Hofmann in seine Wohnung; daselbst traf ich einen Fremden, ich glaube, daß es der Rathsverwandte Lachmann von Großgerau war, u. den Studenten Sand an. Sand reichte mir die Hand, und sagte, daß er mit mir etwas zu sprechen habe; ich ging daher mit ihm in ein Nebenzimmer. Er sagte mir, daß er von der Reise ermüdet, u. nicht ganz wohl sey; auch bat er mich sehr, herzlich und dringend, ihm freundlich zu seyn und ihn recht zu lieben. Er eröffnete mir, daß er hier sich unbekannt u. unbemerkt aufhalten wolle, bat mich, überzeugt zu seyn, daß er nichts schlechtes gethan habe und nichts schlechtes thun wolle u. fragte, ob er nicht bey mir logiren könne.

Auch bemerkte er mir, daß ich seinetwegen nichts zu befürchten habe.

Da die Häusliche Einrichtung meiner Eltern nicht erlaubte, daß Sand bey mir logiren konnte, derselbe übrigens, durch sein bewegtes herzliches Bemühen, u. durch sein angenehmes Äußere, mich sehr eingenommen u. interessirt hatte; so

sagte ich ihm, daß ich sehen wolle, bei einem meiner Bekannten ihn unterzubringen.

Ich ging nun mit Sand wieder in das Zimmer, wo Hofmann, so viel ich mich erinnern kann, sich allein befand. Wir sprachen über die Sache und Hofmann bemerkte: daß er, wegen augenblicklicher häuslicher Verhältnisse, Sand nicht beherbergen könne.

Ich sprach daher mit ihm, daß ich sehen wolle, ob ich ihn bei dem Advocaten Bopp unterbringen könne u. begab mich sogleich zu demselben. Weil Advocat Bopp 2. Zimmer bewohnt; so glaubte ich, daß Sand sich dort werde aufhalten können, allein Bopp erklärte: daß er ihn nicht aufnehmen könne. Als ich von diesem wegging, begegnete ich auf der Straße dem KammeralsPracticanten Krauß, ich bemerkte demselben, daß ein Student von Jena, Namens Sand, hier sey u. sich einen, oder einige Tage, unbekannt hier aufhalten wolle, u. ob Kraus ihn nicht bey sich aufnehmen könne. Derselbe bezeigte sich hierzu bereit u. nun gingen wir mit einander zum Advocaten Hofmann.

Als wir zu Hofmann kamen, trafen wir bei demselben den ältesten Sohn des Bäckers Kahl an. Ich bemerkte nun dem Sand, daß Kraus ihn bei sich aufnehmen wolle. Sand, der, so viel ich weiß, vorher mit Kraus gar keine Bekanntschaft gehabt hat, dankte demselben recht sehr, u. erklärte: daß es ihm lieb sey, daß er ihn bey sich aufnehmen wolle. Ich habe den Sand vorher auch gar nicht persönlich gekannt, u. war mir vorher von ihm weiter nichts bekannt, als daß, während meines Aufenthalts in Gießen ein Student, Leo, aus Jena, daselbst war, den ich kennen lernte, der mir, außer andern seiner Bekannten, einen Namens Sand nannte, ohne jedoch etwas besonderes von ihm zu sagen. Während wir bei dem Advocat Hofmann zusammen waren, kamen andere Personen, von denen ich mich, nur des, bei dem Postbureau angestellten Practicanten Bauer zu erinnern gaube. Als Sand Fremde kommen hörte, ging er in ein Nebenzimmer.

Nachdem diese Fremden eine Zeitlang dageblieben und weggegangen waren u. es Abend geworden war, so begleitete ich den Sand zum Kraus, u. ging dann gleich weg u. nach Hause. Ich muß hier noch bemerken, daß, als ich mit Sand bei dem ersten Zusammenkommen im Nebenzimmer war, er mir auch sagte, daß er außer dem, daß er hier unbekannt bleiben wolle, mich noch um etwas anderes zu bitten habe. Den andern Tag, Donnerstag den 18. März ging ich zu Kraus, um den Sand zu besuchen; Kraus ging bald darauf weg, auf das lithographische Bureau. Sand u. ich sprachen nun über allerley Gegenstände. Er erzählte mir, weitläufig, daß ein Freund von ihm, Namens Dittmar, vor seinen Augen beim Baden ertrunken sey. Er erzählte dieses mit tiefem Gefühl u. Schmerz. Wir sprachen über allerley Gegenstände in wissenschaftlicher, philosophischer u. moralischer Beziehung. Es schien, als ob er zu vermeiden suche, mit mir über dasjenige zu sprechen, worum er mich zu bitten, sich vorbehalten hatte. Wir sprachen über den Charakter von mehreren Personen, die wir beide kannten. Wir stritten namentlich auch mit einander darüber, daß er behauptete, die Überzeugung, die man, nach ernstlich mit sich selbst gekämpften Kampfe, als wahr befunden habe, und in welcher Ueberzeugung man sich, wie er sich ausdrückte, seelig fühle, dieses seye recht u. müsse auch jedem recht scheinen.

Wir sprachen auch über die Verhältnisse in Beziehung der Kirche mit dem Staat, über Einheit der Kirche u. dergl. Er führte für seine Meynung ein Buch von De Wette an, das er bey sich habe. Es schien mir, als liege dem Sand daran, durch seine Aeußerungen u. Grundsätze mich zu überzeugen, daß er kein böser Mensch sey und Vertrauen verdiene u. daß er auch meine Gesinnungen kennen lernen wolle. Er sprach viel darüber, daß er dem Kraus, der etwas trocken u. ruhig ist, wohl lästig falle und bat mich, ihn desfalls zu beruhigen. Auch klagte er, daß er sich noch nicht wohl befinde.

Seine Unterhaltung war sehr angenehm u. die Zeit verfloß sehr schnell. Nachmittags ging ich wieder zu Kraus, die jüngeren Brüder desselben waren bei ihm u. es fiel weiter nichts bemerkenswerthes vor. Nach 4. Uhr kam der Advocat Hofmann. Das Gespräch kam unter andern auch auf den Staatsrath v. Kotzebue. Die Aeußerungen von Sand über denselben gingen dahin, daß er durch seine Schriften nachtheilig auf das Volk wirke u. die Immoralität befördere, daß er ein Spion sey, daß er ein Schandfleck für Deutschland in der Geschichte seyn werde, daß man einen solchen Menschen nicht einmal auf dem gerichtlichen Wege aus Deutschland wegbringen könne. Zum Beweise las er aus einer Zeitschrift, ich glaube es war das litterarische Wochenblatt von Kotzebue, etwas vor, was, soviel ich mich erinnere, eine Vertheidigung der Schrift von Sturdza war. Er äußerte unter andern, daß es ein Schandfleck für Deutschland sey, daß Kotzebue, der, soviel er wisse, 12000 Rubel von Rußland erhalte, dieses Sündengeld in Deutschland verzehre, was nichts anderes, als eine Belohnung dafür sey, daß er den Spion in Deutschland mache. Hofmann u. ich bemerkten ihm: daß Kotzebue in der öffentlichen Meinung bereits so gesunken sey, daß seine Schriften nicht viel Schaden mehr anrichten könnten, u. sein Spioniren sey unschädlich, indem er, wenn nichts Böses geschehe, auch nichts Böses berichten könne. Sand schwieg darauf stille, u. ich glaubte, daß er entweder von diesem Gespräch abbrechen wolle, oder unserer Meynung sey. Ueberhaupt habe ich dieses Gespräch nicht für besonders wichtig gehalten.

Des Abends, als ich mit ihm allein war, erinnerte ich ihn daran, daß er mir noch etwas habe sagen wollen. Nach einer kurzen Einleitung, daß ich ihn nicht für schlecht oder faul halten möge, eröffnete er mir, daß es ihm an Reisegeld fehle. Mir diese Eröffnung zu machen, kostete ihn viele Ueberwindung. Er fragte, ob ich ihm nicht etwas vorschießen könne. Als ich ihm erwiderte, wie viel er etwa brauche, sagte er: Ich brauche 6 Carolins. Ich bemerkte ihm, daß ich so viel nicht habe, indessen zusehen wolle, ob ich von meinen Bekannten so viel geliehen bekommen könnte.

Ich ging zu dem Advocaten Bopp u. wollte von diesem für Sand die 6. Carolins vorgeschossen haben. Dieser erklärte aber: daß er dieses nicht könne. Ich sprach darauf mit dem jungen Bäcker Koch, den ich aus Bekantschaft mit den Söhnen des Bäckers Kahl kenne, ob er mir nicht 6. Carolins vorschießen könne. Ich sagte ihm nicht, für wen, u. zu welchem Behufe ich es brauche, sondern bemerkte nun ihm, daß ich es ihm für jetzt nicht sagen könne. Er gab mir darauf das Geld, u. zwar unverzinslich, und u. nahm auch den Schein nicht an, welchen ich ihm darüber geben wollte. Auch hatte mich Sand gebeten, ihm zur vorhabenden Reise ein

kleines Spiegelchen u. ein Scheerchen zu verschaffen. Ich kaufte dieses freitags morgens u. brachte es ihm, bemerkte ihm aber wegen des Geldes, daß ich noch nicht wisse, ob ich es ihm verschaffen kann.

Den Freitag, Abends, sagte mir Koch das Geld zu, Sonntags Morgens erhielt ich es von ihm, und brachte es dem Sand. Den Freitag habe ich den Sand weiter nicht gesprochen, indem ich des Nachmittags mit meinen Eltern auswärts war, als daß ich Abends zwischen halb sechs u. sechs Uhr, einen Augenblick bey Sand war.

Den Sonntag, des Morgens, brachte ich dem Sand die 6. Carolins in Silber. Er wünschte, es in Gold zu haben, welches ich ihm aber nicht zu verschaffen wußte, und weswegen ich ihm anrieth, desfalls mit Kraus zu reden; ob er dieses gethan u. ob ihm Kraus Gold für das Silber geschafft, weiß ich nicht.

An demselben Tag, Nachmittags, war ich nochmals bey Sand, um von ihm Abschied zu nehmen, weil ich den andern Morgen mit meinem Vater nach Mainz reisen wollte. Von Mainz kam ich Montags Mittags zurück u. als ich bei Kraus nach Sand fragte, erfuhr ich, daß an demselben Morgen Sand von hier weggegangen sey, u. nur Kraus u. Sartorius, der gegenwärtig in Wetzlar angestellt ist, u. der Sonntag bei seiner Mutter, wo Kraus logirt, angekommen war, begleitet worden sey, u. zwar von Kraus bis nach Eberstadt, von wo dieser wegen seiner Arbeiten im lithographischen Bureau zurückgegangen, Sartorius aber bis in die Bickenbacher Tanne ihn begleitet habe. Sand wollte mir über die 6. Carolins eine Anweisung an seinen Bruder geben, ich nahm diese aber nicht an, u. erklärte dem Sand, dieß sey nicht nöthig, indem ich ihm genugsam vertraue. Während Sand hier war, habe ich bei ihm niemand angetroffen, als Kraus u. dessen beide jüngern Brüder u. den Advocaten Hofmann.

Sand erzählte mir: daß er von Frankfurt komme, daß er sich in Frankfurt aufgehalten, daselbst bei einem Bekannten, Namens Wetzstein, der Commis in einer Handlung sey, deren Firma ich nicht kenne, logirt habe.

Wann er von Jena weggereist sey, hat mir Sand nicht erzählt. Ich sprach mit ihm über meine Bekannten in Jena, den vorhin schon erwähnten Leo, Dr. Follenius, Student Eigenbrodt von hier, u. Graf Bochholz, der früherhin in Marburg u. nachher in Jena studierte. Das Gespräch betraf die Charakteristik dieser Personen. Es war mir interessant, daß in dieser Hinsicht Sand mit meinem Urtheil übereinstimmte. Was Sand für einen Zweck bei seiner Reise hatte, darüber habe ich ihn nicht gefragt, weil er mich sehr dringend u. herzlich bat, ihn über seine Verhältnisse nicht weiter zu fragen. Vom Advocat Hofmann hörte ich, dass er diesem gesagt habe; Er gehe über den Rhein, um dort eine Hofmeisterstelle anzunehmen. Sand hatte einen Reiseranzen bei sich, den er bei Hofmann abgelegt hatte u. den er mit zu Kraus nahm. Er hat diesen Ranzen hier gelassen, wie ich von Kraus erfuhr, der mir sagte, daß er ihm hinterlassen habe, wenn er nicht binnen 4. Wochen desfalls schreiben werde, den Ranzen an den Ort, wo seine Eltern wohnten, zu schicken. Soviel ich mich erinnere, habe ich auch von Kraus gehört, daß Sand eine Adresse zu dem Ranzen hinterlassen hat.

Als mir Kraus von dem Ranzen sagte, lag er auf der Stube von Kraus in einer Ecke, u. ich habe mich auch nicht weiter darum bekümmert, habe ihn auch die Zeit über nicht wieder gesehen. Ueberhaupt war ich, die Zeit über, sehr wenig bei Kraus.

Ad instantiam

Sand ist körperlich sehr schön und einnehmend, u. da er mich so herzlich u. liebevoll bat, ihn hier unbekannt unterzubringen, so konnte ich ihm das nicht abschlagen.

Ich glaubte auch, desfalls nichts unrechtes zu begehen.

Wenn ich meine Meynung sagen soll, so muß ich gestehen, daß ich vermuthete, Sand habe ein unglückliches Duell gehabt. Darüber weiter nachzuforschen, that ich um deswillen nicht, weil er mich sehr herzlich gebeten hatte, ihn über seine Verhältnisse nicht weiter zu fragen.

Ad instantiam

Was in dem Reiseränzchen gewesen, weiß ich nicht. Ich vermuthete nur, daß das Buch von de Wette, von dem Sand sprach, sich darin befand.

Ad instantiam

Die Nachricht von der That des Sand in Mannheim erhielt ich zuerst von meinem Vater. Ich sagte aber weder ihm, noch meiner Mutter etwas davon, daß Sand hier gewesen, u. ich ihn gesehen habe, u. ich that dieß vorzüglich um der letztern willen, weil diese sehr schwächlich ist und dieses auf ihre Gesundheit übel würde eingewirkt haben.

Mit andern Personen habe ich hier über die Ermordung von Kotzebue gesprochen u. natürlich sagte mir Adcocat Hofmann, daß er die Nachricht bei seiner Anwesenheit in Mainz erfahren habe u. er darüber fast zusammengesunken sey.

Ich hatte vergessen, dem Advocat Bopp zu bemerken, daß Sand hier unbekannt u. unbemerkt seyn wolle. Daher ist es gekommen, daß derselbe einigen andren Personen gesagt hat, daß Sand hier gewesen sey, namentlich dem Advocaten Rühl.

Ich hatte den Wunsch, daß meine Eltern u. namentlich meine Mutter von der Sache nichts erfahren möchten, weil es für ihre Gesundheit nachtheilig gewesen wäre, wenn sie erfahren hätte, daß ich den Sand hier gesehen habe.

Ich sehe ein, daß ich in so fern leichtsinnig gehandelt, daß ich geglaubt habe, meinen Eltern könne für immer verborgen bleiben, daß Sand auf einige Tage hier aufgehalten, daß ich davon Mitwisserschaft gehabt habe."

Dem Studiosus Klippstein wurde das Protocoll deutlich vorgelesen u. von demselben genehmigt.

Er wurde darauf vorläufig entlassen, nachdem ihm sehr ernstlich u. unter nachdrücklicher Ahndung empfohlen worden war, über seine Aussagen ein strenges Stillschweigen zu beobachten u. darüber mit niemand zu communiciren, u. nachdem ihm aufgegeben worden war, sich zu etwa weiter nöthigem Verhör einheimisch zu halten.

In fidem

Merck

## Anhang 2

„Bericht über das Verhör des Studenten Klipstein in Darmstadt, 1819“ [Zweite Vernehmung Friedrich Ludwig Klipsteins (Ergänzung einiger Details)]

Sachakte „Kotzebue, August v., russischer Staatsrat und Schriftsteller in Mannheim“ [Acten des Großherzoglich Hessischen Geheimen Cabinets-Secretariats betreffend: den Staatsrath von Kotzebue insbesondere dessen Ermordung].

Hessisches Landesarchiv, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, D 12 Nr. 28/16, Blatt 84-86 (Digitalisat Nr. 132-137).

Auszug aus dem Protocoll die Vernehmung den Stud: Klipstein betrf.

Fortgesetzt Darmstadt den 24 Apr. 1819

In Gegenwart

des Hl. Geh. Raths Minnigerode

des Hl. Hofg. A. Hombergk

u. des Act. Subscr.

Erschien, auf Vorladung, der Student Klipstein und erklärte, auf weiteren allgemeinen Vorhalt:

Es ist mir noch verschiedenes eingefallen, was vielleicht, als zu vorliegendem Zweck gehörig, anzusehen ist, welches ich hiermit angebe:

Sand erzählte mir, soviel ich mich erinnere, bei einer Unterhaltung über Litteratur, daß nächstens von einem gewissen Dr. Köster ein Buch herausgegeben werden würde, worin derselbe, nach mancherlei Nachforschungen, besonders in den Schriften der Kirchenväter, merkwürdige Aufschlüsse über Verbindungen in Bundessachen, die schon in älterer Zeit existiret hatten, bekannt machen werde. Dieses veranlasste mich, den Sand zu fragen, ob er in einem Bund sey, und ob überhaupt jetzt wieder neue Spaltungen unter den Studenten in Jena seyen. Er antwortete mir darauf, daß er in keinem Bunde sey, daß gewiß kein solcher existire, welches er mit Gewissheit versichern könne, indem er sich um dergleichen Studentensachen genugsam herumgetrieben und bekümmert habe. Er äußerte sich sehr stark gegen jeden Bund und bemerkte: daß solche Verbindungen das Grab für jedes Handeln seyen, indem man ohne den Bund zu fragen nicht für sich handeln könne und, durch jedes Handeln, Gefahr laufe, den Bund zu verrathen. Derselbe äußerte dabei, daß er zwar mit seinen herzlichen Bekannten in seinem Leben über alles gesprochen und sich verständiget, daß er aber, was das Handeln betrifft, solches für sich allein gethan habe.

Auch ist mir noch beigefallen, als ich einen in der Zeitung abgedruckten Brief des Sand gelesen habe, daß ich solchen bereits hatte vorlesen hören und zwar in dem Wirthshaus zum Hirsch dahier in einer Gesellschaft, wo ihn der älteste Sohn des Bausecretär Schmitz vorgelesen hat. Wer all dabei zugegen war, erinnere ich mich nicht mehr genau. Soviel erinnere ich mich aber bestimmt, daß Adv. Hofmann VI daselbst anwesend war. Nachher habe ich von Schmitz es erfahren, daß er diesen Brief von Sartorius erhalten, welcher gesagt: daß Sand ihn dafür zurückgelassen.

Ad. inst:

Ob ihm über das Reise-Ränzchen des Sand etwas Näheres, als er in dem Protocoll vom 19. Apr., welches vorgelesen wurde, angegeben, bekannt sey.

R. Nein.

[Einschub:] Beim Vorlesen bemerkte Komparent, daß er sich auch noch erinnere, daß die Rede davon gewesen, ob das Ränzchen an die Polizei oder an die Verwandten des Sand abzuschicken sey. Adv. Rühl meinte es sei nicht nöthig, das Ränzchen an die Polizei zu geben, sondern man müsse den Wunsch des Sand erfüllen u. es an dessen Eltern schicken.

Ad inst.

Ob er sich nicht erinnere, was Sand in seiner Gegenwart auf eine Frage des Adv. Hofmann: "was Sand vorhabe?" geantwortet hätte.

R. Nein

Es geschah dem Comparenten Vorhalt aus der Vernehmlassung des Adv. Hofmann pag. 11. Derselbe erklärte daß er nichts davon wisse, daß Sand dem Hofmann geantwortet habe: Es ist besser, wenn Ihr es nicht wisst.

Ad. inst.

Was für Geräthschaften er bei Sand bemerkt habe?

R. Außer einem Stock, den er, soviel ich weiß bei Adv. Hofmann stehen gelassen, außer seinem Ränzchen, seiner Kleidung, wovon ich mich namentlich eines schwarzen teutschen Rocks u. eines blauen Fuhrmannskittels erinnere, habe ich nichts bei ihm bemerkt, als einige Papiere, woraus er namentl. etwas von Kotzebue vorlas.

Nach geschehener That ist mir eingefallen, daß Sand wohl einen Dolch bei sich gehabt haben muß. Ich habe aber davon gar nichts bemerkt. Sand hatte, während seines Aufenthalts bei Kraus, immer den blauen Fuhrmannskittel an, und seine Brust ganz offen. Ob an der Kleidung von Sand, als ich ihn bei Hofmann antraf, etwas bemerklich gewesen, daß er Waffen bei sich habe, darauf habe ich gar nicht Acht gegeben.

Ad inst.

Wozu Sand das Spiegelchen und Scheerchen, das er ihm gekauft gebraucht habe.

R. Zu seiner Reise; wenigstens hat er keinen anderen Zweck angegeben. Soviel ich mich erinnern kann, sagte er noch spaßhaft, er wolle sich schön putzen.

Das Protocoll wurde dem Comparenten vorgelesen, von demselben genehmigt und er nach auferlegtem Stillschweigen entlassen.

In fidem

Merck.

### Anhang 3

„Friedrich Ludwig Klipstein“.

Auszug aus: „Jacob Christian Klipstein und seine Voreltern aus Familienpapieren, Documenten und mündlichen Überlieferungen gesammelt und geordnet von seinem Sohn Philipp Engel Klipstein 1787“. [Familienchronik]. Manuskript, 367 Seiten, Geschwister-Klipstein-Stiftung Laubach, ohne Signatur, S. 337-341.

Mein Sohn Friedrich Ludwig wurde zu Darmstadt den 29 Juny 1799 geboren. Seine Pathen waren Stallmeister Huth dahier und seine Tante Rath Rayß zu Gießen.

Nachdem ihn ein privat Lehrer gehörig vorbereitet hatte, frequentirte er das hießige Gymnasium.

Ohngefähr in Seinem 9<sup>m</sup> Jahr wurde er von einer Krankheit heimgesucht, welche die Ärzte Entwicklungs-Krankheit nannten, die ihn ein volles Jahr hindurch abhielt das Gymnasium zu besuchen. Nach seiner Genesung holte er jedoch das Versäumte bald wieder ein, so daß er schon in Seinem 17<sup>m</sup> Jahr zur Universität reif war.

Im Herbst 1816 bezog er die Universität Gießen, wo er den 5<sup>m</sup> Nov. inscribirt wurde und sich den Rechtswissenschaften widmete.

Unter den Studirenden herrschten damalen rohe, verderbliche Sitten, welche meistens durch die Landsmannschaften und Studenten Orden erzeugt und Unterhalten wurden. Klipstein und mehrere junge Studenten mißfiel diese Lebensweise und beschloßen, sich in keine dieser Verbindungen einzulassen und ihre Zeit zweckmäßiger zu benutzen, zu diesem Zweck entwarffen sie, gewisse Lebensregeln, denen sie den Namen Ehrenspiegel beylegten.

Die Hauptartikel dieses Ehrenspiegels enthielten.

- a.) Ihre gesetzliche Freyheit zu bewahren und sie durch den Eintritt in eine Landsmannschaft oder Orden nicht beschränken zu lassen.
- b.) Fleißig zu studiren und ohne Noth kein Kolleg zu versäumen.
- c.) Über wissenschaftliche und gemeinnützliche Gegenstände ihre Ansichten aufzusetzen und solche in ihren Versammlungen vorzutragen
- d.) Endlich mehrere dringende Aufforderungen zur reinsten Moralität. pp

Diesem Ehrenspiegel den mir mein Sohn zur Durchsehung vorlegte, konnte ich meinen Beifall nicht versagen.

Kaum hatten mehrere Wohldenkende zu diesen löblichen Zwecken sich vereinigt, so wurden sie von den Landsmannschaften auf's äusserste gehaßt und verfolgt; besonders wurden sie von diesen, der Verbreitung demagogischer Grundsätze beschuldigt, welches weitläufige Untersuchungen veranlaßte, und damit endigten, daß sowohl die Landsmannschaften als der unschuldige Ehrensiegel unterdrückt wurden.

Ein weiterer Zufall machte seinen Eltern vielmehr Sorgen und Kummer.

Es kam nämlich zu Zeit der Ferien, wo die Studenten bei ihren Eltern zum Besuch waren, der berühmte Meuchelmörder Sand hier an. Er gabe vor, er wolle in der Schweiz ein Unterkommen als Hofmeister suchen. Bei einem Studenten den er kannte war er eingekehrt, da ihm dieser aber kein Nachtlager geben konnte, so wurde Klipstein darum ersucht, der ihn jedoch nicht selbst beherbergte, sondern zu einem dritten führte. Nach verübter Schandthat, gab Sand in den Verhören an, daß er hier übernachtet habe, worauf eine strenge Untersuchung erfolgte, welche jedoch ausser unserm Schrecken, Angst und Sorgen keine üble Folgen hatte.

Im Jahr 1818 äusserte er den Wunsch, in den Orden der Freymaurer aufgenommen zu werden, wozu ich ihm gerne behülflich war und ihn selbst einweihete. Durch seine Redner-Gabe, durch sein Talent zur Dichtkunst, noch mehr aber seinen moralischen Lebenswandel erwarb er sich bald die Achtung und Liebe der Brüder. Im Frühling 1820 kehrte er mit guten Zeugnissen versehen, von der Universität zurück und erhielt.

1820 d. 24<sup>m</sup> Juli den Acceß beym hießigen Landgericht

1821 d. 29<sup>m</sup> Jan. den Acceß beym Hofgerichts-Secretariat



1822 d. 5 Jan. wurde derselbe, nachdem er im Examen wohl bestanden war, zum Assessor beim Landgericht Umstadt mit 400 rth Gehalt angestellt.

1823 d. 1<sup>ten</sup> Jan. erhielt er das richterliche Votum.

1824 d. 23 Dec. wurde er als erster Assessor mit 600 rth Gehalt nach Lorsch versetzt.

1826 d. 2<sup>ten</sup> Merz als Assessor mit 150 rth jährlicher Zulage, nach Zwingenberg versetzt.

1826 d. 2<sup>ten</sup> Sept. dem Tage der Verheurathung seiner Eltern, vermählte er sich mit Sidonie hinterlassene Tochter des Fürstl. Löwensteinischen Regierungs-Rath Camesasca zu Habitzheim, geboren d. 6<sup>ten</sup> Dec. 1806.

1827 d. 29 Juny dem Tage seiner Geburt beschenkte ihn seine Gattin mit einer wohl gebildeten Tochter, welche von seiner Mutter, Schwiegermutter und seinem Jugendfreund Jörgens zur Taufe gehalten und die Namen Johanne Eleonore, Raimunde erhielt.

1828 d. 24 Aprill wurde ihm als Landgerichts-Vicar, die Direction des Landgerichts Zwingenberg mit einer Zulage von 488 rth und freyer Wohnung übertragen.

1829 d. 26 Merz beschenkte ihn seine Gattin mit einem Sohn welchen ich und sein Schwager Augustin Camesasca zur Taufe hielt, wovon er den Namen Leopold Augustin erhielt.

1829 d. 3<sup>ten</sup> August wurde er Landrichter zu Zwingenberg

1831 d. 22 Januari wurde ihm seine zweite Tochter geboren, welche seine Schwester, Oberauditor Schenck und seine Fr. Schwägerin, Rentammann Bergsträßer, zur Taufe hielten, von denen sie die Namen Anna Theodora erhielt.

1833 d. 18<sup>ten</sup> Februar erfreute ihn seine Gattin mit Zwilling's Schwestern. Sie wurden Sonntag d. 24<sup>ten</sup> getauft. Die Paten waren Frau Professor Nebel zu Giesen und die Tochter seiner Gattin Oheim, des v. Tautghäus, ebenfalls ein Zwilling'skind, von der Ersten erhielt das Kind den Namen Theodore, von der Andern Luitgarde, erhielt. [sic]

Vorstehenden Notizen setze ich

Friedrich Ludwig Klipstein die folgenden bei

Am 12<sup>ten</sup> September 1834 starb meine Tochter Johanna nach langem Leiden Morgens zwischen 2 u. 3 Uhr

Am 30<sup>ten</sup> October wurde mir eine Tochter geboren Josepha Margarethe

Am 10<sup>ten</sup> Dzber 1835 starb meine Zwilling's Tochter Theodore Johanna Morgens zwischen 8 u 9 Uhr

Am 6<sup>ten</sup> Januar 1838 Morgens zwischen 2 Uhr [sic] starb mein Sohn Leopold nach zweijähriger Krankheit und nachdem er  $\frac{3}{4}$  Jahre zu Bett hatte zubringen müssen

Am 6<sup>ten</sup> August 1838 wurde meine Tochter Mathilde Theodore Betty geboren

Am 12<sup>ten</sup> October 1840 wurde mein Sohn Karl Friedrich geboren

Am 12<sup>ten</sup> September 1842 wurde mein Sohn, Augustin Heinrich Leopold geboren

Am 11<sup>ten</sup> Dezember 1842 starb mein Sohn Karl Friedrich nach längerem Unwohlsein

Am 20<sup>ten</sup> August 1843 starb meine liebe Mutter geboren am 19<sup>ten</sup> Mai 1759

Am 12<sup>ten</sup> November 1843 wurde meine Tochter Eleonore geboren.

Am 3<sup>ten</sup> Juni 1846 starb mein Sohn Augustin

Am 22 April 1849 wurde mir dahier in Gießen, mein Sohn, Ernst Reinhard Peter geboren

Am 7<sup>ten</sup> November 1853 starb meine arme Frau nach sehr langen Leberleiden

Am 23<sup>ten</sup> Spbr 1857 starb meine Tochter Josephine nach 10<sup>tägig</sup>. Unwohlsein, an Nervenfieber

Am 16<sup>ten</sup> Dzber 1858 starb mein Sohn Ernst, ebenfalls an Nervenfieber, nach kurzem Krankenlager